



**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen  
der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart  
zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutende  
Windkraftanlagen**

gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (BGBl. I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42).

Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart hat am 25. Oktober 2023 die Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen beschlossen.

Der Planentwurf mit Text, Begründung, Kartendarstellungen und Umweltbericht sowie, zur Information über Anlass, Hintergrund und Gegenstand der Teilfortschreibung, die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrundeliegende Sitzungsvorlage liegen in der Zeit vom 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei den folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- Verband Region Stuttgart,  
Planung, 4.OG, Zi. 418, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart  
Mo.-Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, Fr. 9:00-12:00 Uhr
- Landeshauptstadt Stuttgart,  
Amt für Stadtplanung und Wohnen, EG, Zi. 3 – Planauslage,  
Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), 70173 Stuttgart  
Mo.-Mi. 8:30-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do. 8:30-12:30 Uhr  
und 14:00-17:00 Uhr, Fr. 8:30-12:30 Uhr
- Landratsamt Böblingen,  
Hauptgebäude, 2. OG, Zi. A 226, Parkstraße 16, 71034 Böblingen,  
Mo.-Mi. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr, Do. 9:00-12:00 Uhr  
und 13:00-17:30 Uhr, Fr. 9:00-12:00 Uhr
- Landratsamt Esslingen,  
Amt für Allgemeine Kreisangelegenheiten, Fleischmannhaus,  
Zi. 1.06, Fleischmannstraße 2, 73728 Esslingen am Neckar  
Mo.-Mi. 8:00-12:00 Uhr und 13:30-15:00 Uhr, Do. 8:00-12:00 Uhr  
und 13:30-18:00 Uhr, Fr. 8:00-12:00 Uhr
- Landratsamt Göppingen,  
Umweltschutzamt, Zi. C 122, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen,  
Mo. 8:00-15:30 Uhr, Di. 7:30-12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr,  
Mi. 7:30-12:00 Uhr, Do. 7:30-12:00 Uhr und 13:30-17:30 Uhr,  
Fr. 7:30-12:00 Uhr
- Landratsamt Ludwigsburg,  
Foyer / Bürgerservice, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg  
Mo. 8:30-12:00 Uhr und 13:30 -15:30 Uhr, Di./Mi. 8:30-12:00 Uhr,  
Do. 8:30-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr, Fr. 8:30-12:00 Uhr
- Landratsamt Rems-Murr-Kreis,  
3. OG, Zi. 306, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen  
Mo.- Fr. 8:30-12:00 Uhr, Do. 13:30-18:00 Uhr

Der Planentwurf mit Text, Begründung, Kartendarstellungen und Umweltbericht sowie, zur Information über Anlass und Hintergrund der Teilfortschreibung, die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrundeliegende Sitzungsvorlage können während des gesamten Zeitraums auch im Internet unter **[www.region-stuttgart.org/wind](http://www.region-stuttgart.org/wind)** eingesehen und abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Planunterlagen beim Verband Region Stuttgart angefordert werden.

Darüber hinaus sind im Rahmen dieses Verfahrens öffentliche Informationsveranstaltungen vorgesehen. Zeitpunkt und Ort dieser Veranstaltungen werden zu gegebener Zeit in der Tagespresse und auf der o.g. Internetseite des Verbands Region Stuttgart veröffentlicht.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Verband Region Stuttgart, Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart bis spätestens 2. Februar 2024 schriftlich, zur Niederschrift während der o.g. Sprechzeiten oder elektronisch über die Internetseite **[https://beteiligung-regionalplan.de/region-stuttgart\\_wind](https://beteiligung-regionalplan.de/region-stuttgart_wind)** oder an die E-Mail-Adresse **[windenergie@region-stuttgart.org](mailto:windenergie@region-stuttgart.org)** Stellung nehmen. Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Verband Region Stuttgart prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Verband Region Stuttgart, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Verbands Region Stuttgart verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO sowie § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie wird auch mit den zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung gestellten Unterlagen bereitgestellt.

Stuttgart, den 26.10.2023

Dr. Alexander Lahl  
Regionaldirektor